Gemeinde Boock
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Boock

Sitzungstermin:	Dienstag, 12.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Boock

Anwesende:
Herr Gunnar Mißling
Frau Ute Hoffmann
Herr Michael Adam
Frau Manja Bergemann ab 19:05 Uhr
Frau Silke Dähn
Herr Heiko Kiel
Herr Thomas Moll
Herr Daniel Riebe

Gäste:
Herr Müller, Amtsvorsteher
Frau Schröder-Sanow, Friedhofswesen
Herr Stahl, Leiter Bauamt (ab 19:36 Uhr)
Herr Scheele, Mecklenburgische Versicherung

Schriftführung:
Frau Franziska Bose

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

4 Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse

5 Bericht des Bürgermeisters

6 Einwohnerfragestunde

7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2024-749

8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/07-2024-750

9 Zulassung weiterer Photovoltaikfreiflächenvorhaben im Gemeindegebiet Boock bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode
Vorlage: BV/07-2024-746

10 Beratung der Friedhofssatzung (u.a. Änderung zu Erdbestattungen, mgl. Gebührenänderungen, Liegezeiten, etc.)

11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sieben Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest. Ab 19:05 Uhr nimmt Frau Bergemann an der Sitzung teil.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister verliest die Tagesordnungspunkte. Es gibt keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung.
Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

---

Die Gemeindevertreter haben per E-Mail das Protokoll nicht erhalten. Die Bestätigung wird auf die nächste Sitzung verschoben.

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlich Teil gefassten Beschlüsse

Die Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil werden dennoch durch den Bürgermeister bekannt gegeben:

BV/07-2024-747	Auftragsvergabe Sanierung Dorfgemeinschaftshaus 2.BA Herstellung der Außenanlage

einstimmig beschlossen

BV/07-2024-748	Einstellung eines Gemeindearbeiters

einstimmig beschlossen

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Herr Müller:

- stellt sich in jeder Gemeinde als neu gewählter Amtsvorsteher vor
- die stellvertretenden Amtsvorsteher sind Frau Zibell und Herr Retzlaff
- erläutert die Ausschüsse des Amtes
- die Bundestagswahl findet voraussichtlich im Februar 2025 statt
- die Landratswahl wird im Mai 2025 stattfinden
- lobt die Arbeit der Amtsverwaltung
- wünscht eine gute Zusammenarbeit und alles Gute für die Arbeit in der Gemeinde

Herr Mißling bedankt sich bei Herrn Müller. Die Gemeindevertreter haben keine Fragen.

Herr Mißling:

- die Geburtstage werden im Amtsblatt nicht mehr veröffentlicht
  - aus datenschutzrechtlichen Gründen
  - außerdem gestattet das Bundesmeldegesetz lediglich die Weitergabe der Daten, aber nicht die Veröffentlichung
  - dies wird sehr bedauert!
- am 15.11.2024 ist ein Fackelumzug der Kita Boock
  - Dank an die Kameraden der Feuerwehr Boock
- am 13.12.2024 ab 14:30 Uhr findet die Rentnerweihnachtsfeier statt
- am 21.12.2024 ab 17:00 Uhr ist das Boocker „Weihnachtsglühen" auf dem Gelände der Goldtonne
- durch einige Nutzer der „Goldtonne" wurde angefragt, ob die Gemeinde eine größere Mülltonne zur Verfügung stellen würde
  - man einigt sich darauf, dass der Müll durch die Nutzer der Räumlichkeiten selbst entsorgt wird und keine größere Tonne zur Verfügung gestellt wird
  - es wird vorgeschlagen, die Mietkalkulation getrennt nach Sommer und Winter vorzunehmen

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Boock
Vorlage: BV/07-2024-749

Sachverhalt:
Bezüglich eines Klageverfahrens über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der anderen Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun fand am 07.06.2024 beim Verwaltungsgericht Greifswald ein Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Das Gericht hat das Amt Löcknitz-Penkun darüber unterrichtet, dass die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer einige Mängel aufweist. Der davon betroffene Steuerbescheid musste aufgehoben werden.
Im Zuge dessen hat sich ergeben, dass für die weitere Erhebung der Zweitwohnungssteuer eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung dringend erforderlich ist.
Es wurde seitens des Gerichtes angedeutet, dass der Bedarf zur Einführung einer zusätzlichen Regelung für die Fälle besteht, in denen die beschränkte Eigennutzungsmöglichkeit von unter 2 Monaten im Jahr vorliegt. In diesen Fällen müsste über einen Abschlag für die Zweitwohnungssteuer nachgedacht werden.
Des Weiteren halte das Gericht die Formulierung im § 5 Absatz 2: „Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist die Bemessungsgrundlage die ortsübliche Jahresnettokaltmiete..." für unzulässig. Die in der Satzung enthaltene Definition der ortsüblichen Kaltmiete als „jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde oder am Markt herausgebildet hat" war dem Gericht zu unbestimmt.
Zusätzlich wurde die Ermittlung der ortsüblichen Jahresnettokaltmiete kritisiert, da die Vergleichbarkeit nicht für jedes Objekt überprüft wurde.
Die notwendigen Änderungen wurden durch die Steuerabteilung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt in der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer aufgenommen, sodass die Satzungsmängel beseitigt wurden.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 im Kraft. Die bereits bestandskräftigen Zweitwohnungssteuerbescheide werden nicht geändert. Diese Regelung erlaubt jedoch der Verwaltung die Bescheide zu heilen, die sich bereits in einem Widerspruchs-/Klageverfahren befinden.
Aus dieser Änderung ergibt sich eine neue Methode der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Der Leitfaden berücksichtigt Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und die Lage des Objektes, sodass die Anforderungen des Gerichtes erfüllt werden.
Des Weiteren wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen, den Steuersatz von 15 % auf 16,5 % ab dem 01.01.2025 zu erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Änderung der Zweitwohnungssteuer werden für die Jahre 2022 bis 2024 keine Mehreinnahmen entstehen. Die aus der Erhöhung des Stauersatzes entstehenden Mehreinnahmen dienen zur Konsolidierung des Haushaltes.

Diskussion:
- Herr Mißling erläutert die Beschlussvorlage
- es erfolgt eine Erhöhung von 15 % auf 16,5 %
- ist wichtig für die Konsolidierung des Haushaltes
- Frau Hoffmann möchte wissen, wie viele eine Zweitwohnung in Boock haben
    - Herr Mißling schätzt ca. 38-40 Einwohner

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt in der Sitzung am 12.11.2024 die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Boock mit einem Steuersatz von 16,5 %.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 8 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: BV/07-2024-750

Sachverhalt:
Die Gemeindevertretung Boock weist im Haushaltsjahr 2024 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2026 im Ergebnishaushalt einen negativen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (nach Entnahme aus der Rücklage) aus. Für das Jahr 2024 beträgt der Saldo -26.300 Euro. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024 – 224.500 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

Des Weiteren wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredite) für das Jahr 2024 in Höhe von 500.000 € festgesetzt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2024 von 885,96 T€ (01.01.2012) auf voraussichtlich 730,6 T€ (31.12.2024) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:
- Herr Mißling dankt Frau Rambow für die Erarbeitung des Konzeptes
- Vorschläge für Einsparungen:
  - Erhöhung der Zweitwohnungssteuer
  - Reduzierung der Vereinsförderung
  - Erhöhung der Friedhofsgebühren
  - Überarbeitung der Entgeltordnung
    - Nutzung der gemeindlichen Räume
    - auch Nutzung durch Vereine berücksichtigen
  - Herr Müller erklärt, dass in Blankensee von allen Vereinen jährlich 60 Euro verlangt werden zur Nutzung der Räume der Gemeinde (unabhängig davon, wie oft die Räume genutzt werden)
    - evtl. auch Idee für Boock
  - Herr Mißling schlägt vor, dass eine Regelung gefunden werden soll
- Herr Müller erläutert kurz die Grundsteuerreform 2025

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 unter Einbeziehung alle unter Punkt 2 aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Ab 19:36 Uhr nimmt Herr Stahl an der Sitzung teil.

zu 9 Zulassung weiterer Photovoltaikfreiflächenvorhaben im Gemeindegebiet Boock bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode
Vorlage: BV/07-2024-746

Sachverhalt:
Die Gemeinde Boock hat derzeit 2 Bauleitplanungen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen in Bearbeitung. Ein weiterer Solarpark ist bereits seit einigen Jahren errichtet. Die Geltungsbereiche sind im beigefügten Anhang dargestellt. Sie umfassen folgende Flächengrößen:

B-Plan Nr. 2 bestehender Solarpark:	8,08 ha
B-Plan Nr. 5 in Aufstellung:	5,90 ha
B-Plan Nr. 6 in Aufstellung:	4,80 ha
Gesamtfläche:	18,78 ha

Damit wird die Gemeinde Boock einen erheblichen Beitrag zur Schaffung erneuerbarer Energien leisten.
Die Gemeinde Boock ist mit einer Größe von 12,89 km² keine Flächengemeinde, die zudem sehr gut besiedelt ist. Derzeit herrscht starke Bautätigkeit für Einfamilienhäuser. Nachfrage nach Bauflächen besteht.

Die umfangreichen Photovoltaikfreiflächenanlagen befinden sich derzeit noch in der Planung. Erst nach Fertigstellung und baulicher Umsetzung aller geplanten Anlagen kann die Raumwirkung abschließend analysiert werden.

Um einer übermäßigen Raumwirkung und Verdrängung anderer Nutzungen in der Gemeinde zunächst vorzubeugen, wurde am 19.01.2023 durch die Gemeindevertretung der Beschluss gefasst, keine weiteren Photovoltaikfreiflächenvorhaben mehr zuzulassen. Dieser Beschluss war befristet bis zum Abschluss der Legislaturperiode.
Im Juni fanden Kommunalwahlen statt und die Gemeindevertretung Boock hat sich neu konstituiert. Daher ist der Beschluss nun neu zu fassen.
Es erfolgt wieder eine Begrenzung auf die laufende Legislaturperiode.
Danach kann sich die neu gewählte Gemeindevertretung erneut mit dem Thema auseinandersetzen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Diskussion:
- Herr Mißling erläutert kurz die Beschlussvorlage
  - 2 Anlagen sind noch in Planung
    - die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss
  - empfiehlt Neufassung der Satzung
- Herr Müller macht einige Ausführungen zum aktuellen Stand in den Gemeinden
- Herr Stahl erläutert und empfiehlt ebenfalls den Beschluss

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Boock beschließt, bis zum Ablauf der Legislaturperiode nur noch Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Photovoltaikanlage bis zu einer Gesamtfläche an Solarparks im Gemeindegebiet Boock von 18,78 ha einzuleiten.
Änderung zum Beschluss: Streichung der Passage „....Photovoltaikanlage bis zu einer Gesamtfläche an Solarpark im Gemeindegebiet Boock von 18,78 ha einzuleiten."
Dafür bitte einfügen „...mit einer Größe von 8,08 ha und auf die derzeit in Boock in Planung befindlichen Solarparks von 10,7 ha zu beschränken."

Abstimmungsergebnis mit Änderung:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 10 Beratung der Friedhofssatzung (u.a. Änderung zu Erdbestattungen, mgl. Gebührenänderungen, Liegezeiten, etc.)

- Frau Schröder-Sanow erläutert die Gebührensatzung
  - Kosten und Nutzung der Trauerhalle
  - Gebühren für Doppel-, Einzel- und Urnengräber
  - Gegenüberstellung der Gebühren in Boock und den umliegenden Gemeinden
  - erläutert mögliche Mehreinnahmen
- Herr Mißling erklärt, dass die Boocker Trauerhalle nicht auf dem neusten Stand ist
  - Frau Schröder-Sanow sagt, dass die Änderung der Satzungen (Friedhof und Gebühren) bis Mitte nächsten Jahres durchgeführt wird
- Vorschlag von Herrn Mißling:
  - 80 Euro zur Nutzung der Trauerhalle
  - 300 Euro Urnengemeinschaftsfeld (Vorschlag von Frau Schröder-Sanow)
    - Vorschlag: Urnengräber günstiger anbieten als Urnengemeinschaftsfeld

Überarbeitung und Anpassung der Satzungen

- ***Hinweis in HSK!***
- die Friedhofssatzung sollte angepasst werden
  - Herr Mißling sagt dazu, dass es evtl. eine neue Grabform bzw. Grabplatte geben wird
    - Grabplatte wird im Boden eingelassen
  - Frau Schröder-Sanow erläutert die bisherigen Grabformen und macht einige Ausführungen zur Neugestaltung:
    - eine Grabplatte im Boden wird von der Friedhofsverwaltung nicht empfohlen
    - es wird ein kleiner, aufrechtstehender Grabstein empfohlen
    - es folgen Erläuterung der möglichen Lage auf dem Friedhof
    - evtl. Umrandung für den gesamten Bereich vorsehen
    - sollte es eine Ruhezeit von 20, 25 oder 30 Jahren geben?
  - Frau Schröder-Sanow wird Bilder mit möglichen Formen an Herrn Mißling zur weiteren Beratung innerhalb der Gemeindevertretung senden

Frau Schröder-Sanow verlässt um 20:18 Uhr die Sitzung.

---

zu 11 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Es gab keine Mitteilungen oder Anfragen von den Gemeindevertretern.

Bose

Frau Franziska Bose
Schriftführung

Herr Gunnar Mißling
Vorsitz